

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen, Marathonreisen, Trainingslager, Von Albis Reisen, Zürich, 2010

1. Anmeldung

Wir empfehlen eine möglichst frühzeitige Anmeldung, da die Teilnehmerzahl auf allen Reisen beschränkt ist. Die Anmeldung gilt als definitiv, sobald wir den unterschriebenen Anmeldebogen erhalten haben. Auch telefonische Anmeldungen gelten als rechtsgültig.

2. Zahlungsbedingungen

Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Teilnehmer unsere Bestätigung, welche zugleich als Rechnung gilt. Die Anzahlung ist zahlbar innert 14 Tagen. Der Restbetrag ist spätestens 8 Wochen vor Abreise fällig.

Anzahlung	Europa:	Fr. 600.--
je Teilnehmer:	Uebersee:	Fr. 1000.--
New York City Marathon		Fr. 1500.--

3. Preise / Preisänderungen

Bei den im Detailprogramm aufgeführten Preisen handelt es sich um „Barzahlungspreise“. Bei Zahlung mit Kreditkarte wird ein Aufpreis belastet.

In Ausnahmefällen (z.B. Tarifänderungen der Transportunternehmen, Wechselkursschwankungen, erhöhte Flughafentaxen, Treibstoffzuschläge, etc.) ist es möglich, dass Albis Reisen die im Detailprogramm aufgeführten Preise erhöhen muss. Preisänderungen werden spätestens drei Wochen vor Reisebeginn bekannt gegeben. Liegt der neue Arrangementpreis mehr als 10 % über dem alten, haben Sie das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Mitteilung, kostenlos von der Reise zurückzutreten. Die bereits einbezahlten Beträge werden zurückerstattet.

3.1 Spezielle Buchungsgebühren

Falls der Kunde sich die An- und Abreise ins Reiseland von uns individuell reservieren lässt (also nicht mit der Gruppe an- und abreist) erheben wir nebst den allfällig höheren Transport- und Hotelkosten eine spezielle Buchungsgebühr, die Fr. 60.-- pro Auftrag beträgt. Für das Einholen von Frei- und Partnertickets sowie Upgrades erheben wir ebenfalls eine Gebühr von Fr. 60.-- pro Ticket. Beim New York City Marathon sind Miles & More Tickets und Upgrades nicht möglich.

4. Rücktrittsbedingungen

4.1. Besondere Obliegenheiten bei laufsport-spezifischen, resp. laufsporthemmenden Verletzungen

Erleidet ein Teilnehmer im Zeitraum zwischen Buchung und Abreise als Folge der sport-spezifischen Vorbereitung oder anderer Missgeschicke Verletzungen, die das Lauftraining und damit die Teilnahme am vorgesehenen Marathon erheblich beeinträchtigen und er sich deswegen einer ärztlichen oder physiotherapeutischen Behandlung unterzieht, gelten die nachstehend aufgeführten Obliegenheiten.

- der Arzt/Physiotherapeut erachtet aufgrund der Diagnose eine aktive Teilnahme am geplanten Lauf als unwahrscheinlich:
 - der Teilnehmer annulliert seine Reise unverzüglich nach Bekanntwerden der Diagnose.
- der Arzt/Physiotherapeut erachtet aufgrund der Diagnose und der eingeleiteten Behandlung eine aktive Teilnahme am geplanten Lauf als möglich
 - der Teilnehmer orientiert Albis Reisen unverzüglich nach Bekanntwerden der Diagnose über diesen Umstand. Das Reisebüro nimmt die Mitteilung zur Kenntnis, annulliert den Platz

jedoch nicht. Es instruiert den Teilnehmer in Abhängigkeit der Umstände des gebuchten Arrangements über das weitere Vorgehen und insbesondere über den exakten Zeitpunkt, an welchem der Gebuchte den definitiven Entscheid über eine Teilnahme fällen muss.

4.2 Annullierung / Umbuchung durch den Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, eine Annullierung unverzüglich nach Eintritt des zur Absage führenden Ereignisses dem Reisebüro schriftlich mitzuteilen.

Bis 61 Tage (New York und London: 91 Tage) vor Abreise beträgt die Bearbeitungsgebühr (nachfolgend = **BG** genannt) Fr. 150.-- pro Person, max. Fr. 300.-- pro Auftrag.

Die Startnummergebühr muss immer zusätzlich bezahlt werden. Neu übernimmt im Krankheitsfall die „Jahres-Versicherung“ der Europäischen Vers. diese Kosten.

Bei Umbuchung verlangt Albis Reisen eine Gebühr von Fr. 100.-- pro Person plus allfällige Kosten für höhere Tarife.

4.2.2. Annullierungsspesen zwischen 60 / 90 Tagen und 0 Tagen vor Antritt der Reise

Spezielle Bedingungen für London:

-91 Tage vor Abreise: Fr. 150.-- pro Person max.
Fr. 300.-- pro Auftrag

90-31 Tage vor Abreise: 50 % des Arrangements + BG + **Startnummernkosten von Fr. 300.--.**

30- 3 Tage vor Abreise: 90 % des Arrangements +BG

2-0 Tage vor Abreise: 100 % des Arrangements

Bei Nichterscheinen betragen die Annullationskosten 100 % des Arrangements (keine Rückerstattung möglich)!

Spezielle Bedingungen für New York:

- Pauschalreisen mit Hotel:

-91 Tage vor Abreise: Startnummernkosten Fr. 460.--
90-31 Tage vor Abreise: 40 % des Arrangements + BG
30-11 Tage vor Abreise: 80 % des Arrangements+ BG
+ immer Startnummernkosten von Fr. 460.--.
10-00 Tage vor Abreise: 100 % des Arrangements

- Arrangements Nur Flug / Startnummer:

-91 Tage vor Abreise: Startnummernkosten Fr. 460.--
90-31 Tage vor Abreise: 40 % des Arrangements + BG
+ immer Startnummernkosten von Fr. 460.--
30-00 Tage vor Abreise: 100 % des Arrangements + BG

Alle anderen Reisen:

60-31 Tage vor Abreise: 20 % des Arrangements + BG
30-16 Tage vor Abreise: 50 % des Arrangements+ BG
15-01 Tage vor Abreise: 90 % des Arrangements + BG
+ Startnummernkosten sobald angemeldet.
am Abreisetag: 100 % des Arrangements

Als Stichtag gilt jeweils das Eingangsdatum der schriftlichen Annullierung. Sofern es sich um ein versichertes Ereignis handelt und eine gültig abgeschlossene Deckung besteht, werden diese Kosten von der Versicherung rückerstattet. Massgebend sind deren Allgemeine Versicherungsbedingungen. *.I.*

Zwei Punkte seien hier speziell hervorgehoben.

1. Nicht versichert sind Ereignisse, die bei Abschluss der Versicherung bzw. Buchung der Reise bereits eingetreten sind, erkennbar waren oder von einem Arzt anlässlich einer Untersuchung – hypothetisch – hätten diagnostiziert werden können.
2. Bei schuldhafter Verletzung der Obliegenheiten im Schadenfall resp. den in Punkt 4.1 erwähnten laufsportspezifischen Sonderkonditionen ist die Versicherung befugt, die Entschädigung um den Betrag zu kürzen, um den er sich bei bedingungs-gemäsem Verhalten vermindert hätte.

Hat das Leiden zum Zeitpunkt der Buchung bereits bestanden, wird die Versicherung den Schaden ablehnen und der Kunde muss sämtliche Kosten selber übernehmen.

4.3 Annullierung durch Albis Reisen

Es steht im Ermessen von Albis Reisen, Reisen infolge ungenügender Beteiligung, Streiks, Unruhen, höherer Gewalt oder Widerrufen der Bewilligungen von Regierungsstellen nicht durchzuführen. In diesem Fall wird dem Kunden der einbezahlte Betrag vollumfänglich zurückerstattet. Ein weiterer Anspruch gegenüber Albis Reisen besteht nicht.

5. Reiseversicherung

Der Abschluss einer kombinierten Annullierungskosten- und SOS-Versicherung ist obligatorisch, sofern anlässlich Buchung der Reise kein gleichlautender privater Versicherungsschutz besteht. Die Prämie beträgt CHF 99.- für Einzelpersonen, resp. CHF 169.- für Familien (Zweipersonen-Haushalt).

6. Pass, Visum, Impfungen

Die Teilnehmer sind für die Einhaltung der individuellen Pass-, Visa- und Impfvorschriften selbst verantwortlich.

7. Haftung

7.1 Allgemein

Albis Reisen vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen oder die zusätzlich entstandenen Kosten, soweit es der Albis Reisen Reiseleitung oder deren Vertretung nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein eigenes Verschulden des Kunden vorliegt. Die Haftung von Albis Reisen bleibt auf den unmittelbaren Schaden beschränkt und beschränkt sich auf max. das zweifache des Arrangementpreises. Keine Haftung übernimmt Albis Reisen für die Marathon-Laufteilnahme.

7.2 Haftungsausschluss

Albis Reisen haftet gegenüber dem Kunden nicht, wenn die Nichterfüllung des Vertrages zurückzuführen ist:

- auf Annullation des Marathons seitens des Veranstalters
- auf Versäumnisse des Kunden
- auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist
- auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Albis Reisen oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

Albis Reisen haftet somit nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf Streik, Unruhen, Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten usw. zurückzuführen sind. Für Programmänderungen infolge Flugplanänderungen wird keine Haftung übernommen.

7.3 Lokale Veranstalter

Bei Leistungen am Reiseziel (Transfers, Ausflügen, Besichtigungen usw.), die durch lokale Agenturen durchgeführt werden, kann Albis Reisen keine Haftung übernehmen.

8. Programmänderungen

Albis Reisen behält sich auch im Interesse des Kunden vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel-Typ, Fluggesellschaften, Aktivitäten) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Insbesondere haftet Albis Reisen nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Streiks, Witterungsverhältnisse oder Verspätung von Dritten, für die Albis Reisen nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Albis Reisen bemüht sich jedoch, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen.

9. Reisegarantie / Garantiefonds

Albis Reisen ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche. Damit stellen wir Ihre im Zusammenhang mit Ihrer Pauschalreise-Buchung einbezahlten Beträge sicher.

10. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und Albis Reisen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen Albis Reisen können nur an deren Firmensitz in Zürich angebracht werden.

Albis Reisen AG
Albisriederstr. 334
8047 Zürich
Tel. +41 44 406 10 10
Fax +41 44 406 10 11